

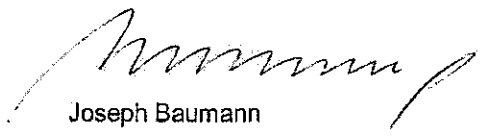
LOTTERIE-REGLEMENT

Lotterie zugunsten "Alberik Zwyssig-Preis" Kompositionswettbewerb

1. Dem OK Alberik Zwyssigpreis wurde von der Sicherheitsdirektion des Kantons Uri für den Kompositionswettbewerb aus Anlass zum 200. Geburtstag von Alberik Zwyssig die Ausgabe einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von Fr. 130'000.- bewilligt. Zur Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Aargau Fr. 20'000.-, Graubünden Fr. 10'000.-, Luzern Fr. 10'000.-, Nidwalden Fr. 5'000.-, Obwalden Fr. 5'000.-, Schaffhausen Fr. 10'000.-, Schwyz Fr. 5'000.- (Kontingent 2008), Solothurn Fr. 10'000.-, Thurgau Fr. 10'000.-, Uri Fr. 25'000.-, Zug Fr. 10'000.-, Zürich Fr. 10'000.-. Die Lotterie umfasst eine Tranche einer Minisafe-Los-Serie der Emission 2009 der Swisslos Interkantonale Landeslotterie von 65'000 Losen zu Fr. 2.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie wird ausschliesslich zur Teilfinanzierung des Anlasses eingesetzt.
3. Die Lotterie basiert auf der Durchführungsbewilligung Nr. 07.2009 der Sicherheitsdirektion des Kantons Uri, Direktionssekretariat, vom 12. März 2009.
4. Die Lose werden im August 2009 verkauft.
5. Der Trefferplan ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der Minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtmann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufs statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfalldatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der Swisslos.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt, Gewinne bis zu Fr. 50.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über Fr. 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verlorengegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der Swisslos entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die Swisslos ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 23. März 2009

OK Alberik Zwyssigpreis



Joseph Baumann

Swisslos Interkantonale Landeslotterie



Rolf Kunz



Susanne Plattner

Trefferplan minisafe

minisafe • Auflage: 1'000'080 • Preis: Fr. 2.-

Letzter Verkaufstermin 31.10.2009

170'000	x	2.-	=	340'000.-
* 75'000	x	4.-	=	300'000.-
11'000	x	8.-	=	88'000.-
11'500	x	10.-	=	115'000.-
5'000	x	20.-	=	100'000.-
1'500	x	40.-	=	60'000.-
500	x	50.-	=	25'000.-
5	x	500.-	=	2'500.-
5	x	1'000.-	=	5'000.-
1	x	10'000.-	=	10'000.-
274'511	x		=	1'045'500.-

* In diesen Trefferklassen sind auch Kombinationen möglich:
z.B. Fr. 20.- x 2 = Fr. 40.-